

- Öffentliche Bekanntmachung -

Jahresabschluss 2022 des Landkreises Reutlingen

Aufgrund der §§ 34 und 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137,139/2023), i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231/2023) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 17.07.2024 nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den **Jahresabschluss 2022 des Landkreises Reutlingen** festgestellt.

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2022 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	414.074.057,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	401.919.300,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	12.154.757,03
1.4	Außerordentliche Erträge	57.439,67
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	166.994,37
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-109.554,70
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	12.045.202,33

		EUR
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.462.484,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.163.153,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	24.299.330,88
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.802,26
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.678.406,90
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-34.803.604,64
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-10.504.273,76
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.151.959,71
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-5.151.959,71
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-15.656.233,47
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	10.099.626,99
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	29.323.582,36
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.556.606,48
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	23.766.975,88
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	64.355,29
3.2	Sachvermögen	140.662.420,91
3.3	Finanzvermögen	76.655.845,49
3.4	Abgrenzungsposten	28.577.031,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	245.959.653,38

		EUR
3.7	Basiskapital	72.985.585,91
3.8	Rücklagen	71.568.475,32
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	24.017.812,97
3.11	Rückstellungen	17.722.868,02
3.12	Verbindlichkeiten	50.158.390,55
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.506.520,61
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	245.959.653,38

3. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden wie folgt behandelt:

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis		 	
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.850.898,73	12.154.757,03
2. beim Sonderergebnis		 	
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.149,49	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	37.149,49
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	72.405,21

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

- a) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 12.154.757,03 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- b) Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 109.554,70 EUR wird zum Teil durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 37.149,49 EUR verrechnet. Der darüberhinausgehende Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 72.405,21 EUR wird gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Der vorstehende Jahresabschluss 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung i.V.m. § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 29.07.2024 bis 08.08.2024 (je einschließlich) im Landratsamt Reutlingen, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, Zimmer-Nr. 1.20 (Kreiskämmerei) während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 26.07.2024

Landratsamt Reutlingen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat